



Haus am Karswald
Wohnstätte zur Förderung und
Pflege behinderter Menschen

Haus am Karswald, Hufelandstr. 15, 01477 Arnsdorf

Arnsdorf, den 12.06.2020
Tel.: 035200 26 - 2251
E-Mail: wohnstättenleitung@hausamkarswald.de
Bearbeiter: T. Fink-Schurig

Besuchsregelung für die Wohnstätte -Haus am Karswald-

Ab dem 06.06.2020 gelten für die Wohnstätte folgende Besuchsregelungen:

Besuche können von den Bewohnern, nach vorheriger Anmeldung, außerhalb der Gebäude der Wohnstätte empfangen werden. Das Betreten der Wohnbereiche und Wohngruppen ist weiterhin nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen sind nach Genehmigung Besuche im Zimmer des Bewohners gestattet. Vor Betreten der Wohnbereiche sind die bekannten Hygienefestlegungen umzusetzen.

Anmeldungen sind durch die MA des Wohnbereiches zu dokumentieren (Tag/Zeit/Ort des Aufenthaltes) und für Kollegen jederzeit einsehbar vorzuhalten.

Die Anzahl der Besucher ist auf 2 Personen pro Bewohner begrenzt. Ausnahmen sind möglich wenn es sich bei den Besuchern um Personen des gleichen Haushaltes handelt. Ausnahmen zur Besucheranzahl werden durch den Wohnbereichsleiter oder dessen Vertreter genehmigt.

Zeitgleich können maximal 3 Bewohner eines Wohnbereiches Besuch empfangen.

Von allen Besuchern sind Name, Wohnort und Daten zur Erreichbarkeit zu erfragen und mit Datum des Besuches zu dokumentieren.

Die Besuchsdauer wird auf einen Zeitraum von 4 Stunden zu beschränkt. Zeitliche Begrenzungen der Besuchsdauer aufgrund bereichsinterner Festlegungen behalten ihre Gültigkeit.

Während des Besuches sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette**:
 - Beim Husten und Niesen besteht besonders hohe Ansteckungsgefahr für die Menschen in der Umgebung:
 - kleinste Tröpfchen infektiöses Sekret werden über den Speichel oder das Nasensekret herausgeschleudert, enthalten unzählige Krankheitserreger und verbleiben in der Umgebungsluft
 - je länger sie in der Luft bleiben, desto größer und länger ist auch das Übertragungsrisiko für eine Tröpfcheninfektion. Kein Sekret versprühen!
 - Statt sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund oder die Nase zu halten, sollte besser ein Einmaltaschentuch verwendet werden anschließend sofort in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen. Armbeuge statt Hand!
 - Ist kein Taschentuch zur Hand, kann auch die Armbeuge genutzt werden. Taschentücher nur einmal verwenden!

- Verpflichtendes Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** für Besucher und Bewohner (wenn dies von ihnen toleriert wird). Besucher benutzen ihren eigenen Mund- Nasen-Schutz => wird nicht durch die Wohnstätte gestellt! Ist der Besucher nicht im Besitz eines Mund-Nasen-Schutzes, wird keine Besuchserlaubnis erteilt.
- **Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter** ist einzuhalten!
- Nach Rückkehr des Bewohners in den Wohnbereich: Bewohner wäscht sich gründlich mit Seife die Hände (20s), trocknet danach seine Hände mit Falthandtüchern ab und desinfiziert sich die Hände! Dies geschieht unter Aufsicht eines Mitarbeiters.

Wochenend- und Tagesbeurlaubungen sind nach Absprache mit dem Wohnbereichsleiter wieder möglich. Während der Urlaube sind die Festlegungen der Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhaltes unbedingt zu beachten. Um im Infektionsfall Infektionsketten nachverfolgen zu können sind Kontaktpersonen des Bewohners während desurlaubes durch die Angehörigen zu dokumentieren. Den Angehörigen ist dafür das Dokument zum Nachweis von Kontakten ([Besucherliste](#)) mitzugeben. Nach Rückkehr in den Wohnbereich ist das Dokument zurückzufordern und in der Bewohnerakte zu hinterlegen.

Fink-Schurig
Wohnstättenleiter
